



Vergabe Aktuell

04.06.2019

Eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB, wenn sie ihre Aufgaben mit Gewinnerzielungsabsicht und daher gewerblich wahrnimmt (OLG Hamburg, 11.02.2019, 1 Verg 3/15).

Das OLG Hamburg eröffnet mit dieser Entscheidung den Spielraum, den das OLG Brandenburg zuvor beschränkt hatte. Das OLG Brandenburg (PSA Vergabe 802) ging davon aus, dass es bei der Frage, ob ein Unternehmen gewerblich handelt, auf die Qualität der Aufgabe ankommt. Die Tätigkeit im Allgemeininteresse führe dazu, dass ein Unternehmen nichtgewerblich tätig und damit öffentlicher Auftraggeber ist.

Das OLG Hamburg prüft die Gewerblichkeit losgelöst von der zu erfüllenden Aufgabe: Ein Auftraggeber wird „nichtgewerblich“ tätig, wenn ein Wettbewerb auf dem einschlägigen Markt fehlt, er grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht hat, er die mit der Tätigkeit verbundenen Risiken übernimmt und seine Tätigkeit aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Gewinnerzielungsabsicht eines Unternehmens liegt vor, wenn es zumindest nach Wirtschaftlichkeitskriterien handelt. Auf den Willen zur Gewinnmaximierung kommt es nicht an. Indizien sind die Ausschüttung von Teilen des Jahresergebnisses an die Gesellschafter sowie die tatsächliche und langfristige Erzielung von Gewinnen.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Hamburg_11.02.2019_1_Verg_3_15_PSA_988.pdf

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften (doch) kein öffentlicher Auftraggeber

Mehr Spielraum für Kommunen

Gewerblichkeit eigenständiges Tatbestandsmerkmal

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Glicher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberecht für Einsteiger
19.06.2019 in Hamburg



EuGH zu ÖPNV-Direktvergaben
26.06.2019 in Frankfurt



Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm

Update Vergaberecht 2019

- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich